



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 56
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Verhalten des Infektionsgeschehen in sozioökonomisch benachteiligten Stadtvierteln (z. B. Hochhausiedlungen, soziale Brennpunkte) im Verhältnis zu gutbürgerlichen Stadtvierteln, falls sie dazu keine Kenntnisse hat, wird sie diese erheben (wie z. B. Bremen, Berlin) und wenn sie dazu Kenntnisse hat, wird sie mit zusätzlichen Impfangeboten im Sinne einer Riegelimpfung reagieren und die dort lebenden Menschen niedrigschwellig über z. B. Supermärkte, mobile Impfteams (nach dem Vorbild Kölns) mit Schutzimpfungen versorgen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Bayerische Impfstrategie ist dezentral aufgebaut mit 100 Impfzentren, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten betrieben werden. Zugleich können die Kommunen die Situation in den lokalen Sozialräumen am besten beurteilen. Damit hat die Staatsregierung bereits die strukturellen Voraussetzungen für ein niedrigschwelliges Impfangebot in sozialen Brennpunkten geschaffen, indem in einer Hand bei den Kommunen sowohl soziale Brennpunkte identifiziert als auch den dort lebenden Menschen ein gesondertes Impfangebot unterbreitet werden kann. Die Kommunen wissen, wer vor Ort als Ansprechpartner dienen, bei der Informationsweitergabe helfen oder auch Impfkationen so begleiten kann, dass diese bestmöglich angenommen werden. In Betracht kommen hier vor allem Einsätze mobiler Teams oder von Impfbussen. Zusätzlich wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Impfzentren Hinweise für die Etablierung eines Impfangebots für soziale Brennpunkte übermitteln, analog zu den bereits kommunizierten Impfangeboten für obdach- und wohnungslose Menschen. Die Entscheidung, welche Form eines entsprechenden Angebots in der Konkreten Situation die zielführendste ist, obliegt jedoch der jeweiligen Kommune.